

Informationen zu Mitgliedschaft und Mitgliedsbeiträgen 2026

Formen der Mitgliedschaft

ordentliche und außerordentliche Mitgliedschaft:

Für alle natürlichen Personen, die entweder einen einschlägigen Abschluss in Sozialer Arbeit aufweisen, oder sich mit den Zielen des obds identifizieren.

Ehrenmitgliedschaft:

Für alle natürlichen Personen, denen aufgrund besonderer Verdienste die Ehrenmitgliedschaft verliehen wurde. Ehrenmitglieder sind von der Zahlung der Mitgliedsbeiträge befreit.

Kostenpflichtige Mitgliedschaft für Personen in Ausbildung:

Für alle natürlichen Personen während der Dauer der Ausbildung, aber für max. 3 Jahre. Nach Ende des Kalenderjahrs, in dem der Abschluss der Ausbildung erfolgt ist, wird die Mitgliedschaft automatisch in eine ordentliche Mitgliedschaft umgewandelt. Ab dem Folgejahr sind die Beiträge für ordentliche Mitglieder zu entrichten.

Mitgliedschaft „light“ für Personen in Ausbildung:

Für alle natürlichen Personen für die Dauer der Ausbildung, aber für max. 3 Jahre. Im Unterschied zur kostenpflichtigen Mitgliedschaft erfolgt keine Zusendung der Zeitschrift SIÖ. Nach Ende des Kalenderjahrs, in dem der Abschluss der Ausbildung erfolgt ist, wird die Mitgliedschaft automatisch in eine ordentliche Mitgliedschaft umgewandelt. Ab dem Folgejahr sind die Beiträge für ordentliche Mitglieder zu entrichten.

Fördermitgliedschaft:

Für natürliche und juristische Personen, die den obds durch Zahlung eines erhöhten Beitrages besonders unterstützen möchten. Fördermitglieder verfügen über kein Stimmrecht in der Generalversammlung. Die Mindestbeitragshöhe ist für das Jahr 2026 mit 250,00 € festgelegt.

Besondere Ermäßigungen

Ermäßigung des Mitgliedsbeitrags bei Übernahme einer Funktion im obds:

Als symbolische Anerkennung von kontinuierlicher Mitarbeit bzw. Übernahme vereinbarter Aufgaben gebührt den betreffenden Mitgliedern auf Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung ein reduzierter Mitgliedsbeitrag für die Dauer des ehrenamtlichen Engagements. Die Beitragshöhe entspricht 50% der niedrigsten Beitragsstufe des ordentlichen Mitgliedsbeitrags. Das sind im Jahr 2026 62,5€.

Reduktion des Mitgliedsbeitrags bei außergewöhnlichen Belastungen:

Eine Reduktion ist in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen ausschließlich nach schriftlicher Kontaktaufnahme an service@obds.at möglich. Die Höhe entspricht der Hälfte des Mindestbeitrags für ordentliche Mitglieder. Das sind im Jahr 2026 62,5€. Eine individuelle Anpassung ist möglich.

Weitere wichtige Informationen:

Vorschreibung der Mitgliedsbeiträge:

Eine Aufforderung zur Zahlung des Mitgliedsbeitrags erfolgt grundsätzlich per E-Mail und nur in Ausnahmefällen postalisch.

Beitragshöhen für ordentliche und außerordentliche Mitglieder:

Richten sich nach den durchschnittlichen Einkünften pro Monat im Jahresdurchschnitt. Zu den Einkünften zählen Einkommen aus Arbeit, Vermögen, Pensions- und Transferleistungen.

Nachweis der Ausbildung:

Um eine Reduktion während der Ausbildung in Anspruch zu nehmen ist der Upload einer aktuellen Bestätigung im Mitgliederportal bzw. bei Erstanmeldung über das Webformular notwendig. Nach Aufforderung ist ein neuerlicher Nachweis zu erbringen.

Zahlungsfrist:

Mitgliedsbeiträge sind gemäß den Statuten bis zum 28.2. des laufenden Kalenderjahres zu entrichten.

Mahnungen:

Bei Nichtzahlung folgt eine erste Mahnung – ebenfalls per E-Mail. Die zweite und dritte Mahnung wird postalisch übermittelt.

Streichung von Mitgliedern:

Die Streichung erfolgt entsprechend den Statuten durch den Vorstand. Eine Streichung wird vorgenommen, wenn ein Mitglied mit der Zahlung des Jahresbeitrags im Rückstand ist und drei Mal erfolglos gemahnt wurde. Das Mitglied wird über die Streichung informiert.

Austritt:

Austrittswünsche, die bis zum 30.11. des Jahres bekannt gegeben werden, werden ab dem folgenden Kalenderjahr wirksam. Der Austritt erfolgt mit dem 31.12. des Jahres. Im Jahr, in dem der Austrittswunsch bekannt gegeben wurde, ist der Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Wird der Austrittswunsch nach dem 30.11. des Jahres bekannt gegeben, ist auch für das Folgejahr der Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

Teilzahlungen & Daueraufträge:

Erhöhen unseren Verwaltungsaufwand. Wir ersuchen daher den Mitgliedsbeitrag fristgerecht und vollständig mit einer eindeutigen Zahlungsreferenz und nicht in Teilzahlungen zu begleichen!

Bekanntgabe von Änderungen der hinterlegten Daten:

Für die Zusendung der Zeitschrift SIÖ benötigen wir aktuelle Adressdaten. Die Zusendung von Mitgliederinformationen erfolgt per E-Mail. Daher ist auch die Bekanntgabe einer aktuellen E-Mail Adresse notwendig. Wir empfehlen die Bekanntgabe einer privaten E-Mailadresse, die auch bei Wechsel des Arbeitsplatzes bzw. nach Ausbildungsende noch ausgelesen werden kann. Änderungen können im Mitgliederbereich <https://obds.webling.eu/portal#/> oder per E-Mail an service@obds.at vorgenommen werden.

zuletzt aktualisiert am 22.10.2025